

**Stellungnahme**  
**zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der**  
**„Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“**  
**Stand Referentenentwurf 24.09.2019**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband begrüßt ausdrücklich die Intention des Gesetzesentwurfes, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt zu stärken und zu fördern. Die Arbeit des Paritätischen mit seinen über 10.000 rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen ist geprägt von diesem Engagement, sei es als Hilfe für andere oder auch in den zahlreichen Selbsthilfegruppen, die sich unter dem Dach des Paritätischen aufhalten.

Das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland wird nicht nur durch die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege organisiert und gefördert, sondern ebenso durch Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Verbände des Sports und der Kultur bis hin zur Katastrophenhilfe und dem Rettungswesen oder auch politischen Initiativen. Diese fördern seit Jahren bürgerschaftliches Engagement vor Ort, indem sie Anlaufstellen unterschiedlicher Art bieten, mit viel Kompetenz und Erfahrung Beratungsleistung erbringen und auch operativ bei der Gründung von Initiativen helfen. Auf diesen vorhandenen Strukturen und den bestehenden Kompetenzen muss eine Bundesstiftung aufbauen, die Engagement in Vielfalt und Breite fördern will, anstatt, wie im Referentenentwurf vorgesehen, mit neu zu schaffendem Know-how eigenständige Beratungsleistungen zentral anzubieten.

Aus der großen verbandlichen Erfahrung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands heraus erschließt sich vor diesem Hintergrund nicht, warum und wie eine zentrale Stiftung zur Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein Serviceangebot für die Organisationsentwicklung für Engagement bereitstellen soll, wie es im § 3 des Gesetzesentwurfes heißt. Dort ist ebenfalls geregelt, dass die Stiftung Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vernetzen soll, was insofern Fragen aufwirft, als diese Bereiche bereits in vielfältiger Weise – gerade auch zum Thema Engagement und Ehrenamt – vernetzt sind.

Aus Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes muss die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie der Aufbau und das operative Profil der Stiftung konsequent auf die langfristige und strukturelle Förderung von Engagement vor Ort ausgerichtet werden. Der Aufbau verlässlichen Engagements sollte einerseits durch die Förderung bereits bestehender Strukturen, andererseits durch die Einbeziehung von Know-how zivilgesellschaftlicher Akteure in strukturschwachen Räumen erfolgen. Förderentscheidungen müssen auf qualitativen Kriterien basieren, evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Der Paritätische spricht sich zudem dafür aus, die Förderung in sehr enger Abstimmung mit den einschlägig engagierten Verbänden zu praktizieren, um bei nur begrenzten Mitteln ein Höchstmaß an Synergien zu erhalten.

Darüber hinaus muss sich die ernsthafte Einbindung der Zivilgesellschaft auch in den Strukturen der Stiftung widerspiegeln. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft soll gemäß Referentenentwurf über 9 von 19 Sitzen im Stiftungsrat erbracht werden. Diese Form der Beteiligung kann lediglich als formaler Akt gedeutet werden. Aufgrund der numerischen Verteilung der Sitze ist die Zivilgesellschaft in Abstimmungen benachteiligt. Zusätzlich haben sich die federführenden Ministerien bei Haushaltsangelegenheiten ein Vetorecht vorbehalten. Die Einbringung von Positionen der unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteure, die im Feld Engagement in Breite und Vielfalt begleiten, kann durch lediglich neun Sitze mit nachrangigem Entscheidungsrecht nicht sichergestellt werden. Der Paritätische fordert daher eine adäquate und ernsthafte Beteiligung der Zivilgesellschaft über die Einrichtung und Beteiligung in entsprechenden Organen der Stiftung.

## **Fazit**

Die Mittel, die für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt bereitgestellt werden, sollten in die langfristige Stärkung und Förderung vor Ort bestehender Strukturen fließen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie den Aufbau der Stiftung dementsprechend anzupassen. Dazu ist die Beteiligung bereits aktiver Akteure des Feldes notwendig, die auch durch eine ernstzunehmende Vertretung in entsprechenden Organen der Stiftung gegeben sein muss.

Berlin, 18. November 2019  
gez. Dr. Ulrich Schneider  
Hauptgeschäftsführer